Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 43 (1949)

Heft: 16

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Diese Autofahrt wird uns Gehörlosen sicher unvergeßlich bleiben. Wir wollen dem Chauffeur dankbar sein, daß er uns auf der ganzen Reise so sicher geführt und wieder wohlbehalten heimgebracht hat. Wir danken aber auch Herrn Boßhard, der uns diese schöne zweitägige Autofahrt ermöglicht hat.

Eugen Weber, Männedorf

Anmerkung: Eine zweitägige Autofahrt kostet viel Geld. Darum machten wir eine Reisekasse. Alle Teilnehmer zahlten jeden Monat einen kleinen Betrag in die Reisekasse. So können auch Leute mit einem kleinen Portemonnaie (Geldtäschchen) einmal im Jahr eine schöne Reise machen. Nächstes Jahr fahren wir: Simplon—Pallanza—Gotthard. Anmeldungen in die Reisekasse nimmt entgegen: P. Boßhard, Taubstummenlehrer, Scheideggstraße 128, Zürich 38.

Zürcherischer Fürsorgeverein für Taubstumme. Bericht und Rechnung pro 1948. Dem Berichte entnehmen wir, daß Frl. Emmi Kronauer als Fürsorgerin an die Stelle von Schwester Marta Muggli getreten ist, daß diese aber als Ratgeberin und Mitglied der Kommission für das «Wohnheim für gehörlose Töchter» der Sache glücklicherweise erhalten bleibt, daß sich die Lehrerschaft der Taubstummenanstalt Zürich für die Weiterbildung der Gehörlosen gehörig einsetzt und daß auch der Gehörlosenzeitung dankend gedacht wird. Betriebsdefizit fast Fr. 5000.—, Vermögen Fr. 6407 35.—. Wir verweisen insbesondere auf die interessanten Berichte der Fürsorgerinnen.

Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen. Laut Jahresbericht 1948/49 ist sie vergangenen Mai 90 Jahre alt geworden. Sie blüht! Mit 7 Kindern hat sie angefangen, in der Berichtsperiode hat sie 178 behandelt! Allerdings sind nur rund ein Viertel davon Taubstumme. Aber es freut uns, daß von der Taubstummenbildung her nun auch der großen Menge der leicht Gehörgeschädigten und der Sprachgebrechlichen Hilfe kommt. Wir schätzen es auch besonders, daß die nachgehende Sorge für die Schulentlassenen in glücklicher Weise mit der Anstalt verbunden bleibt. — Der Vorsteher möchte den Massenbetrieb gerne auflockern, aber es fehlt an Räumen. — Ausgaben Fr. 214 253.99, Einnahmen Fr. 204 723.37, Betriebsdefizit Fr. 9526.62.

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15 777 Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Gehörlosenzeitung und Korrespondenzblatt

Wenn wir unsere Zeitung genau anschauen, so können wir sie in verschiedene Gruppen und Abschnitte aufteilen. So kommt zuallererst einmal der redaktionelle Teil, dann kommt ein Abschnitt: «Aus der Welt der Gehörlosen», darauf folgt das «Korrespondenzblatt» und am Schluß auf den letzten Seiten der Anzeigenteil; zudem kommt jeden Monat noch die Christliche Beilage. Wenn wir eine Tageszeitung zur Hand nehmen, so finden wir am Anfang meist den politischen Teil, nachher lesen wir die Lokalnachrichten, eventuell den Unterhaltungsteil und darauf die

Inserate. So wird jede Zeitung in einer bestimmten Reihenfolge zusammengestellt. Was würden wir sagen, wenn auf einmal am Kopf der Gehörlosenzeitung ein Inserat stünde oder eine Anzeige; wenn ein Artikel aus der Welt der Gehörlosen auf einmal im Korrespondenzblatt gedruckt wird? — Jetzt werden wohl alle den Kopf schütteln und sagen, daß ich einen Sonnenstich bekommen habe, weil ich so dummes Zeug schreibe. (Es ist beim Schreiben gerade sehr heiß.)

Ich habe keinen Sonnenstich bekommen und will auch nicht etwas Dummes schreiben, ich möchte nur, daß die Artikel, Berichte und Anzeigen nicht auf einmal in der Gehörlosenzeitung spazieren gehen und sich einfach auf einer Seite niederlassen, wie es ihnen gefällt. Ich will, daß jedes Ding an seinen Platz kommt, und das willst du sicher auch. Zuerst bleiben wir einmal beim Korrespondenzblatt. Das ist das Mitteilungsblatt des SGB. In ein Mitteilungsblatt kommen also Mitteilungen; daher hat das Blatt seinen Namen. Der Gehörlosenbund hat viele Sektionen, und jede Sektion hat ein Programm. Das Programm kommt in die Zeitung, in den Anzeigenteil. Wenn ein dem Gehörlosenbund angeschlossener Verein ein Fest hat, einen Ausflug macht, so kommt oft etwas davon in unsere Zeitung. Man schickt es an den Schriftleiter, und er bringt es in den Unterhaltungsteil. Warum aber schickt man einen Vereinsbericht einer SGB.-Sektion nicht an Herrn Balmer, damit er ins Korrespondenzblatt kommt? Warum können wir im Korrespondenzblatt nicht lesen, was der Verein für ein Programm aufgestellt hat; warum hört man nur selten im Korrespondenzblatt aus dem Vereinsleben der Sektionen? Wenn wir aber den allgemeinen Teil unserer Zeitung lesen, wimmelt es oft von Berichten der dem Gehörlosenbund angeschlossenen Vereine. Es ist recht, wenn die Vereine über ihre Arbeit schreiben, doch gehört ein solcher SGB.-Sektionsbericht in das Mitteilungsblatt des Gehörlosenbundes, also in das Korrespondenzblatt.

Wir lesen oft im Korrespondenzblatt über allerlei. Weil Herr Balmer zu wenig Vereinsberichte bekommt, so schreibt er eben einen schönen Artikel über die Moral, über den Charakter der Gehörlosen, über vieles, das uns am Herzen liegt, und sehr oft bekommt er Beiträge, die wunderschön geschrieben sind, und doch sind es wieder keine Sektionsberichte, sondern schön aufgebaute Artikel, die eigentlich in den redaktionellen Teil oder unter die Rubrik «Aus der Welt der Gehörlosen» gehörten. Wir alle haben ein Interesse daran, daß wir eine schöne Zeitung haben und nicht in einem Durcheinander lesen wollen.

Darum: Wer einen schönen Artikel geschrieben hat, sende ihn dem Schriftleiter der Gehörlosenzeitung; aber nur dann, wenn der Artikel keine Fehler hat. Nicht alles kann man brauchen, keine bösen Worte, keine schlechten Witze. Wenn aber die Sektionen des Gehörlosenbundes einen Bericht über ihr Vereinsleben schreiben oder ein neues Jahresprogramm aufgestellt haben, dann gehört das in das Korrespondenzblatt. Wer eine Anzeige einrücken lassen will für einen bestimmten Tag, für eine Versammlung oder einen Ausflug, der muß die Anzeige 10 Tage vor Erscheinen der Zeitung an den Schriftleiter der Gehörlosenzeitung senden und nicht an Herrn Balmer, der sie weiterleiten muß, was Zeit und Geldverlust bedeutet.

Was macht die Sektion in S.? Was macht der Verein in A.? Wie viele Mitglieder hat der Gehörlosenbund in O.? Wer ist im Verein von A. gestorben, was macht der Verein im nächsten Winter, hat er ein Programm? Es gibt so viel zu schreiben und zu berichten von den verschiedenen Sektionen. Wer macht den schönsten Bericht? Vielleicht setzt der Schweizerische Gehörlosenbund einen kleinen Preis aus! L. M.

Nachschrift. Der Schriftleiter des Korrespondenzblattes geht mit Herrn L. M. einig. Auf diese Weise könnte das Korr.-Blatt interessanter und abwechslungsreicher gestaltet werden. Jedenfalls wird der Vorstand des SGB. gerne Preise aussetzen für die besten Arbeiten. Wer macht den Anfang?

Gehörlosen-Sportklub Bern

Unser Sportklub konnte am 25. Juni im Hotel «Wächter» die 3. Generalversammlung abhalten. Mit einigen Ausnahmen waren alle Mitglieder erschienen. Es war für uns eine besondere Freude, daß auch der Präsident des SGB., A. Bacher, anwesend war. Außer Jahresbericht und Protokoll fand auch die Arbeit des Vorstandes Zustimmung. Für die nächste Spielsaison wurde, da genug Aktivspieler sind, die Teilnahme an den Meisterschaftsspielen in Aussicht gestellt. Der Vorstand wurde wie folgt bestellt: Präsident Ed. Nicolet (neu); Vizepräsident J. Brielmann (bisher); Sekretär W. Thomet (neu); Kassier W. Läderach (bish.); Beisitzer E. Ledermann (neu); Materialverwalter W. Rieben. Als Captain wurde H. Wolf einstimmig wiedergewählt. Revisoren sind: J. L. Hehlen und W. Stähli. Am Schluß der Versammlung wurde in einer kleinen Feier des Erfolges in Straßburg gedacht.

ANZEIGEN

Bern. Gehörlosenverein. Gantrischtour, Sonntag, den 21. August (bei schlechtem Wetter 8 Tage später). Hinfahrt mit dem Postauto, 7 Uhr ab Transitpost. Rückfahrt per Bahn: Weißenburg ab 17.28, Bern an 18.49 Uhr. Kollektivbillett

Fr. 10.—. Verpflegung aus dem Rucksack. Gutes Schuhwerk erforderlich. Anmeldungen bis 19. August an Fr. Balmer, Thörishaus bei Bern.

Bern. Gehörlosen-Sportklub. Versammlung Samstag, den 27. August, 20 Uhr, im Hotel «Wächter».

Gehörlosenverein Winterthur. Sonntag, den 4. Sept. 1949, 13.30 Uhr: Besammlung beim Volkshaus zum Bummel nach der Kyburg. Besichtigung des Schlosses. Rückkehr 19—20 Uhr. Bei schlechtem Wetter Verschiebung. Der Vorstand

Zürich. Gehörlosen-Sportverein. Quartalversammlung, Sonntag, den 21. August, um 14.30 Uhr, im alkoholfreien Rest. «Sonnenblick», Langstr. 85, 1. Stock. Sonntag, den 28. August. «Mit Kind und Kegel nach dem Flugplatz.» Besammlung: Velofahrer: Landesmuseum, 13 30 Uhr. Bahnfahrer: Perron 3, 13.40 Uhr. Für Kollektivbillett Voranmeldung bis 25. August an L. Müller.

Zweite schweizerische Gehörlosenwallfahrt nach Einsiedeln

Nicht vergessen! Am 3./4. September findet für die katholischen Gehörlosen eine Wallfahrt nach Einsiedeln statt. Preis ohne Bahnspesen Fr. 15.—. Anmeldungen nimmt bis zum 22. August die Schweizerische Caritaszentrale, Luzern, Löwenstr. 3, entgegen.

Briefkopf-Entwurf der Gehörlosenzeitung. Die Festsetzung der Preise ist noch nicht erfolgt. Wir bitten die Einsender von Entwürfen um Geduld. Gut Ding will Weile haben. Persönliche Korrespondenz in dieser Sache wird nicht geführt.

Anmerkung zum Artikel von L. M. im «Korrespondenzblatt» der heutigen Nummer: Eingesandte Artikel für den allgemeinen Teil der GZ. dürfen Fehler haben! Die gröbsten auszumerzen, dafür ist ja der Schriftleiter da. Gf.

Schriftleitung und Verwaltung: Hans Gfeller, Sonnmattweg 3, Münsingen (Bern), Tel. (031) 8 14 04 Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29 Insertionspreis: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.